

Lorse, Jürgen: **Künstliche Intelligenz im Dienstrecht: Entfaltungschancen und Gestaltungsgrenzen**, Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst, Band 9, August 2020, ISBN 978-3-9815958-4-0, 44 Seiten, 10,- €

Das hier vorzustellende Buch ist als bislang neunter Band in einer Serie von Beiträgen zu Fragestellungen des deutschen Berufsbeamtentums in der Verantwortung der Arbeitsgemeinschaft der Verbände des höheren Dienstes (AhD) erschienen. Sämtliche bisherigen Autoren dieser Serie sind ausgewiesene Experten auf ihrem Gebiet, ihr Wort zu dem jeweils behandelten Thema zählt. (Beispiele: *Ulrich Battis*, *Franz-Josef Lindner*, *Hans-Jürgen Papier*, *Martin Heidebach* usw.)

Der Autor des neuen Bandes der auf außergewöhnlich hohem Niveau angesiedelten Schriftenreihe ist Ministerialrat *Jürgen Lorse*, Referatsleiter in der Personalabteilung des Bundesministeriums der Verteidigung. Er fügt sich nunmehr nahtlos in diese Perlenkette vorzüglicher Interpreten des öffentlichen Dienstrechts ein. Er ist durch zahlreiche fachschriftstellerische Veröffentlichungen in der Fachwelt bekannt (siehe etwa zuletzt „Das beamtenrechtliche Laufbahnprinzip im Spiegel der verwaltungsgerichtlichen Spruchpraxis und der dienstrechtspolitischen Wirklichkeit“, ZBR 2020, S. 181 ff.) und hochgeschätzt. Insbesondere das von *Frank Bieler* begründete und von ihm fortgeführte Werk zur dienstlichen Beurteilung erfreut sich mittlerweile auch in der 7. Auflage völlig zu Recht einer großen Beliebtheit – sowohl bei den Personalverantwortlichen als auch bei den Gerichten (siehe dazu die Rezension von *Battis*, ZBR 2020, 322 f.). Die Seminare und Vorträge des Autors zu diesem Themenkreis sind sehr begehrt.

Hervorzuheben ist bei dem hier zu besprechenden Band in formaler und inhaltlicher Hinsicht die anschauliche und klare Gliederung der einzelnen Kommentierungen sowie der bei *Lorse* garantierte, hohe wissenschaftliche Standard der Ausführungen, die dem Leser durch exakte Fußnotenverweise ein verstärktes Eindringen in die jeweiligen Problemkreise wesentlich erleichtert.

Im Einzelnen behandelt *Lorse* folgende Themenkreise:

Begriffsbestimmung: Was versteht man unter Künstlicher Intelligenz?

- Verhältnis von Künstlicher Intelligenz und Recht,
- Anwendung im Dienstrecht (Anwendungsvoraussetzungen, -potenziale sowie Anwendungsgrenzen),

- Ethische Grenzziehung.

Mit seiner Untersuchung beleuchtet der Autor in sprachlich klarer Diktion nicht nur den bisher wohl nur eher oberflächlich betrachteten Begriff der „Künstlichen Intelligenz“, er stellt zudem die möglichen Anwendungsfelder ihrer verschiedenen Formen im öffentlichen Dienstrecht zur Diskussion und zeigt deren rechtliche und ethische Grenzen auf. Für den Verwaltungsrechtler werden dabei seine Ausführungen zu § 35 a VwVfG (automatisierte Verwaltungsakte) auch allgemein von gesteigertem Interesse sein. Hier betont der Verfasser völlig zu Recht die erforderliche Letztverantwortung der handelnden Person in dem dialogischen Verfahren „zwischen Mensch und Maschine“. Dies scheint dem Rezensenten die wohl wichtigste Forderung zu sein, vor deren Hintergrund die Ausführungen gleich einem roten Faden begleitet werden sollten.

Bei den möglichen Anwendungsfeldern im öffentlichen Dienstrecht werden folgende Situationen behandelt: Einstellungsverfahren (Multiple Choice Prüfungen als Vorentscheidungen), die dienstliche Regelbeurteilung – wie bereits oben dargestellt „das“ Spezialgebiet des Autors. Weiterhin benennt er das Stellenausschreibungs- und Auswahlverfahren als denkbare Einsatzgebiete. Dies erscheint nach Auffassung des Rezensenten schon deshalb einleuchtend, weil dadurch gegebenenfalls mögliche Fehler – etwa bei den gleichstellungsrechtlichen Anforderungen oder den Vorgaben des Schwerbehindertenrechts (SGB IX) – gerade bei Neulingen im Personalwesen oder bei kleineren Verwaltungseinheiten vermieden werden könnten. Außerdem würden durch den Einsatz technischer Hilfsmittel – so der Autor – die laufbahnrechtlichen Forderungen nach Personalentwicklungskonzepten besser erfüllt werden können (vgl. § 46 Abs. 2 BLV).

In seiner Zusammenfassung spricht sich *Lorse* in eindrucksvoller Weise dafür aus, den rechtlichen Rahmen auf Lücken bei Algorithmen und die auf den Formen der Künstlichen Intelligenz basierenden dienstrechtlicher Verwaltungsentscheidungen einheitlich zu überprüfen. Ziel dieser Überprüfung muss es sein, zu einem Kodex für die Entwicklung und Anwendung technischer Hilfsmittel in der Praxis der Personalverwaltungen zu gelangen. Dies müsse aber – so der Autor – gleichzeitig auf Bundes- und Landesebene geschehen.

Fazit:

Die Schrift stellt eine überaus gelungene Orientierungshilfe für jeden dar, der sich für die Materie „Künstliche Intelligenz und öffentlicher Dienst“ interessiert. Sie bietet hochinteressante Lösungsansätze, die zum Nachdenken und zu einer eigenen Weiterprüfung animieren. Gerade die Verknüpfung von Wissenschaftlichkeit und Anschaulichkeit ist in den Augen des Rezensenten das wesentliche Merkmal der hier zu rezensierenden Ausführungen. Der vorliegende Band ist deshalb im wahrsten Sinn des Wortes „preiswert“ (= seinen Preis von nur 10 Euro wert).

Dr. Maximilian Baßlperger